



Qualitätsentwicklungsvereinbarung gemäß § 78 b Absatz 1 Nr. 3 SGB VIII

zwischen
Ev. Kinderheim e.V.
Lievenstr. 23
40724 Hilden

und

Trägern der Jugendhilfe
die Leistungen der o. g. Einrichtung
nach §§ 27 ff SGB VIII in Anspruch nehmen

Geltungsbereich: Gesamteinrichtung mit allen Angeboten

Zeitraum: ab 01.04.2014

Allgemeine Vorbemerkung:

Wir sind bestrebt und entschlossen, die Qualitätsentwicklungsvereinbarung in der geforderten Differenzierung umzusetzen. Für uns bedeutet Qualitätsentwicklung, durch Einbindung aller Mitarbeiter/Innen in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess bessere Ergebnisse zu erzielen. Dieser Prozess erfordert Zeit und bedarf einer ständigen Ergebniskontrolle. An einem Qualitätsdialog, wie er regelmäßig mit Ihnen, dem örtlichen Jugendamt stattfindet, sind wir sehr interessiert und werden diesen kontinuierlich fortführen.

Bisherige Qualitätsentwicklung:

1. Qualitätssicherung durch Konzeptentwicklung

- Fertigstellung eines Leitbildes mit allen Mitarbeiter/Innen
- Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leistungsangebote,
- Qualitätsstandards, Ablauforganisation und pädagogisches Controlling)
- Sicherung der Produktqualität durch:
 - Jährliche Überprüfung (Evaluation) der Konzeptionen durch Team, Leitung und ggf.
 - Fachberatung
 - Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
 - Umkonzeptionieren, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche
 - Qualitätsmängel festgestellt werden durch Team, Leitung und ggf. Fachberatung
 - Klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung
 - Erstellung und regelmäßige Überprüfung eines pädagogischen Levelsystems

- Verschriftlichung einzelner Verfahren zu Schlüsselprozessen:
- Hilfeplanverfahren
- Aufnahmeverfahren
- Drogenkonsum
- Abläufe von Frühdiensten, Wochenenddiensten, Nachtbereitschaften

2. Qualitätssicherung durch Teamentwicklung

- Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung durch Strukturieren des Alltags, Kommunikationsstile und Haltungen im Team (Reden über Erziehung und Lebensweltorientierung)
- Überprüfung der Kenntnisse und Umsetzung der Konzeption durch Leitung
- Regelmäßig stattfindende Team- und Einzelfortbildungen
- durchschnittlich 8x/Jahr Team- oder Fallsupervision durch externen Supervisor
- durchschnittlich 4x/Jahr Teamfachberatung

3. Qualitätssicherung durch Personalentwicklung

- Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter/Innen durch erfahrene Fachkräfte
- Fortbildung (intern und extern)
- Regelmäßig stattfindende Personalentwicklungsgespräche mind. einmal jährlich
- Unterstützung der Mitarbeiter/Innenkontinuität durch Identifikation mit der Einrichtung und deren Leitbildern (dadurch niedrige MA-Fluktuation)

4. Dokumentation von Prozessen und Leistungen

- Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben
- Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung / Abweichung von Planungen
- vollständige und übersichtliche Aktenführung (PC mit Datensichersicherung)
- Erstellung regelmäßiger Entwicklungsberichte an fallführende Jugendämter und
- Tischvorlagen zu Hilfeplangesprächen
- Regelmäßige E-Mail oder telefonische Kontakte mit Fallführung
- Schnelle Erreichbarkeit bzw. verbindliche Weitergabe von Informationen

5. Kinderschutz und Partizipation

- Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag Kinderschutz bzw. Grenzen betreffend
- Erweiterte Führungszeugnisse alle 5 Jahre
- Entwicklung eines Beschwerdemanagementes
- Ombudschaft durch eine außenstehende Person
- Mind. einmal pro Monat Gruppenbesprechung
- Wahl einer/s Gruppensprecherin/s
- Themensammlung und Entscheidungskompetenzen durch Bewohner/Innen